

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

Beschlussvorlage

Abt. 6/207/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.02.2021	öffentlich

Top Nr. 7

Weitere Ausrüstung der Grundschule und Mittelschule mit HEPA Luftfiltergeräten gemäß erweitertem Förderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Anlagen:

Anlage 1_Anzahl und Kosten zusätzl Luftreinigungsgeräte

Beschlussvorschlag:

Es bleibt bei der bisherigen Beschlusslage, dass nur schlecht zu lüftende Klassenzimmer und Fachräume mit mobilen HEPA-Filtergeräten ausgestattet werden.

Die erweiterte Fördermöglichkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur für gut zu lüftende Klassen- und Fachräume wird nicht in Anspruch genommen.

Die Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen und wären extra zu genehmigen.

Begründung:

Seit dem 25.01.2021 können Schulaufwandsträger beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut Förderanträge für mobile HEPA-Luftfiltergeräte für Klassen- und Fachräume einschließlich Lehrerzimmer unabhängig ihrer Belüftungsmöglichkeit stellen.

Jeder Klassen- oder Fachraum wird mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, jedoch höchstens mit 1.750 € brutto.

Für die zweite Antragsrunde werden die nach Abschluss der ersten Runde verbleibenden Fördermittel bereitgestellt. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei den Regierungen, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Hier ist zu bedenken, dass es keinen rechtlichen Anspruch auf diese Förderung gibt, sobald die bereitgestellten Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Unter Berücksichtigung der letzten Bestellung für HEPA-Filtergeräte (3.700 € brutto / Stück) und dem voraussichtlichen Förderbetrag von 0 € bis 1.750 € je Raum wären mit Kosten von etwa

- 45.000 € bis 85.000 € für die Josef-Breher-Mittelschule (23 Räume) und
- 41.000 € bis 78.000 € für die Grundschule (21 Räume)

zu rechnen. (s. Anlage 1)

Die Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung sollte ausführlich diskutiert werden, da bei einer Bestellung nach vergaberechtlichen Vorgaben erst mit einer Lieferung der zusätzlichen Filtergeräte nach dem Winter ab Mitte März 2021 gerechnet werden kann.

Darüber hinaus wurden alle Klassen- und Fachräume von einem Fachplaner für raumluftechnische Anlagen in Zusammenarbeit mit einem Bauphysiker bis Ende 2020 geprüft und die Fensterlüftung als ausreichend bewertet.

Die mobilen Luftfiltergeräte ersetzen nicht das Lüften, welches über die die CO2-Ampeln angezeigt wird. Diese Ampeln zeigen die CO2-Konzentration an. Durch das Aufstellen der Filtergeräte können lediglich die Lüftungsintervalle etwas verlängert werden, was gegebenenfalls im Winter angenehmer ist.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird der Landkreis in den Zweckverbänden und in den eigenen Schulen dieses Förderprogramm voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin